

Berufsstart beim Arbeitgeber

Stellensuche

Der Einstieg in die ärztliche Berufstätigkeit erfolgt in aller Regel über eine Weiterbildungsstelle. Ziel der Weiterbildung ist es, die Facharztanerkennung in einem Fachgebiet zu erreichen.

Um nach einer passenden Stelle zu suchen, gibt es verschiedene Möglichkeiten. Ein umfangreicher Stellenmarkt steht im Deutschen Ärzteblatt zur Verfügung (in der Printausgabe oder online unter www.aerzteblatt.de/anzeigen).

Auch im Westfälischen Ärzteblatt finden Sie selbstverständlich immer wieder aktuelle Stellenangebote aus der Region.

Um nach Weiterbildungsbefugten eines bestimmten Fachgebiets oder in einer Region zu suchen, können Sie die hierzu angebotenen Datenbanken unter www.aekwl.de → Für Ärzte → Weiterbildung → Befugnisse zur Weiterbildung nutzen. Zudem wird die Befugtensuche im Serviceportal der Ärztekammer Westfalen-Lippe (<https://portal.aekwl.de>) unter Befugnissuche angeboten.

Informationen zur Weiterbildung Allgemeinmedizin gibt die Koordinierungsstelle Aus- und Weiterbildung der ÄKWL KoStA: www.aekwl.de → Für Ärzte → Weiterbildung → KoStA.



Zudem bietet die Ärztekammer Westfalen-Lippe über das Serviceportal eine Online-Weiterbildungsbörse an. Hier haben Sie die Möglichkeit, jederzeit selbstständig Stellenanzeigen/Stellengesuche zu veröffentlichen.



Tätigkeit in der Facharztweiterbildung

Meist beginnen Ärzte ihre Berufstätigkeit in einer Anstellung als Weiterbildungsassistent in einem Krankenhaus. Die Weiterbildung kann aber auch – zumindest teilweise – im niedergelassenen Bereich absolviert werden.

Sie sollten vor Antritt der Stelle darauf achten, ob Sie dort die gesamte Weiterbildung absolvieren können oder später ein Stellenwechsel notwendig ist. Wichtig ist auch, ob die Vermittlung der Weiterbildungsinhalte strukturiert erfolgt und nachvollziehbar wird, zu welchem Zeitpunkt in der Weiterbildung Sie einzelne Kompetenzen erworben haben sollten.

Im Krankenhausbereich gibt es unterschiedliche Träger, für die jeweils gesonderte Tarifregelwerke bzw. tarifvertragsähnliche Regelwerke gelten; auf diese wird im Arbeitsvertrag in der Regel Bezug genommen.

- Kliniken in öffentlicher Trägerschaft (z. B. Universitätskliniken und kommunale Krankenhäuser)
- Kliniken in freigemeinnütziger (z. B. kirchlicher) Trägerschaft
- Private Krankenhasträger

Bei einer Anstellung im nicht tarifgebundenen Bereich (z. B. in der Praxis eines niedergelassenen Arztes oder einem nicht tarifgebundenen Medizinischen Versorgungszentrum) gelten freie Vereinbarungen.

Die Ärztekammer Westfalen-Lippe hält ein Muster für einen befristeten Weiterbildungsanstellungsvertrag Ärztin/Arzt unter www.aekwl.de → Für Ärzte → Arzt und Recht → Muster-Verträge vor.



TIPP

**Haben Sie Fragen
zu Ihrem Vertrag?**

Das Ressort Recht der Ärztekammer Westfalen-Lippe informiert Sie gerne und kostenfrei!